

Fortschritt oder Stillstand in der Bremer Polizei – Verzichtet der Innensenator auf die Palantir-Software?

Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Dr. Wiebke Winter, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit ruft der Bremer Senat aus dem Kontingent des bayrischen Mantelvertrags zur Möglichkeit der Nutzung der Palantir-Software ab, dessen gemeinsame Nutzung im Rahmen der Innenministerkonferenz im Jahr 2019 in Lübeck von Bund und Ländern beschlossen wurde, um eine dauerhafte Kooperation für eine moderne Informationstechnik zu ermöglichen?
2. Inwieweit setzt sich der Bremer Senat auf Bundesebene für eine Gesetzesänderung ein, die den Einsatz einer Analysesoftware im Rahmen der Strafverfolgung ermöglicht, wie beispielsweise in Anlehnung an § 25a Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG)?
3. Welchen Ansatz verfolgt der Bremer Senat, um die anstehenden Datenmengen im Bereich der Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern und der Organisierten Kriminalität gegebenenfalls ohne entsprechende Analysekompetenz zu bewältigen und welche Digitalisierungsschritte hat der Bremer Senat in der Bremer Polizei in den Jahren 2023 und 2024 bislang umgesetzt?

Zu Frage 1:

Auf den genannten Mantelvertrag greift der Senat nicht zurück. Es besteht auch keine Verpflichtung, eine Software der Firma Palantir zu erwerben und zu verwenden.

Zu Frage 2:

Gegenwärtig werden keine gesetzgeberischen Initiativen zur Ermöglichung eines etwaigen Einsatzes bestimmter Analysesoftware-Tools im Bereich der Strafverfolgung auf Bundesebene betrieben oder unterstützt.

Zu Frage 3:

Der Senat beabsichtigt sowohl im Analysekontext als auch im allgemeinen Digitalisierungskontext auf Einzelprodukte unterschiedlicher Hersteller zu verzichten und den Wechsel zu einheitlichen Verfahren der Polizeien insbesondere im Rahmen des nationalen Programms P 20. Weitere Produkte aus dem Programm P 20 werden regelmäßig einer Bedarfsprüfung unterzogen.

Die Polizei Bremen ist zur Datenanalyse bereits mit den folgenden Produkten ausgestattet:

- das Vorgangsbearbeitungssystem @rtus samt dem Recherchetool DataPro
- das einheitliche Fallbearbeitungssystem eFBS
- den Polizeilichen Informations- und Analyseverbund (PIAV) als auch INPOL-Fall (personenbezogenes Informationssystem) sowie weitere Verbundanwendungen
- Analyst Notebook als Visualisierungstool in Ermittlungsverfahren zur Erkennung von Mustern und Verbindungen
- ein System zur Funkzellenauswertungen
- die Anwendungen ArcMap und ArcGIS zur Auswertung von Geodaten
- ein System zur Georeferenzierung sowie ein weiteres zur Geovisualisierung von Daten

- die Software „Griffeye“, welche unter Nutzung einer KI kinder- und/oder jugendpornographisches Bild- und Videomaterial erkennen und klassifizieren kann
 - und das Tool Analysebogen zur Auswertung dekryptierter Täterkommunikation.
- Die Ortspolizeibehörde Bremerhaven nutzt zusätzlich die Software „Celebrite Reader“ zur Auswertung digitaler Datenträger.